

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GRin. Mag. Verena ENNEMOSER
GR Kurt HOHENSINNER
GRin Gerda GESEK
GR Thomas RAJAKOVICS

25.06.2009

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Besserstellung der Pflegeeltern

Eine Pflegeplatzunterbringung bietet Kindern, die von den leiblichen Eltern nicht ausreichend geschützt, versorgt und gefördert werden, eine Entwicklungsperspektive im familiären Umfeld. Mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie übernehmen neue Erwachsenenpersonen die Verantwortung für das Wohl des Kindes. Die besondere Qualität der Pflegeplatzerziehung besteht darin, dass Kinder in einem familiären, liebevollen, umsorgten Familienverband aufwachsen und ihre Fähigkeiten dort voll entfalten können.

In Graz werden derzeit lediglich 50 Pflegeplätze angeboten, insgesamt sind jedoch rund 300 Grazer Minderjährige steiermark- bzw. bundesweit auf Pflegeplätzen untergebracht sind. Als Vergleichszahl sei an dieser Stelle angemerkt, dass aktuell 1050 Grazer Minderjährige im Rahmen der Jugendwohlfahrt in Graz, in der Steiermark sowie auch in anderen Bundesländern in verschiedenen Einrichtungen in Obsorge sind.

Ziel muss es daher aus mehreren Gründen sein, auch ausreichend passende Pflegeplätze für alle bedürftigen Minderjährigen in Graz und Graz Umgebung zu sichern. Das wird allerdings nur gelingen, wenn sich die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern deutlich verbessern.

Die Landesregierung fordert zu Recht, dass Pflegeeltern auf ihre Aufgaben gut vorbereitet sind, an Fortbildungsveranstaltungen, Pflegeelternabenden und (Einzel-)Supervisionen teilnehmen, um aktuellen und zukünftigen Problemen lösungsorientiert begegnen zu können.

Die Pflegeeltern fordern aus unserer Sicht ebenfalls zu Recht eine Verbesserung ihrer Situation.

Beispielsweise wird in der Steiermark derzeit ein Pflegeelterngehalt für unter 12-Jährige in der Höhe von € 392,- und für über 12-jährige in der Höhe von € 432,- gewährt, das in etwa einer Unterhaltsleistung, nicht jedoch einem Entgelt entspricht. Seitens der Pflegeeltern wird daher die Forderung erhoben, für ihre

Tätigkeiten auch ein entsprechendes Entgelt und damit auch eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung zu bekommen.

Vor allem aber auch der Rechtsanspruch auf eine Pension ist äußerst wichtig. Derzeit gibt es lediglich das sogenannte Ruhegeld, das vom Land Steiermark freiwillig ausbezahlt wird. Nach 15 Jahren Pflege von ein oder zwei Kindern erhält die Pflegemutter 148 € Gnadenpension (hinsichtlich der Höhe eine wohl sehr zutreffende Bezeichnung!) – nach 20 Jahren Pflege von drei oder mehr Kindern 257 €. Eltern, die für kürzere Zeit Pflegekinder betreuen, fallen bei diesem Modell überhaupt durch.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge sich mittels Petition an das Land Steiermark wenden, um die rechtliche Position von Pflegeeltern deutlich zu verbessern, wobei zumindest nachstehende Punkte zu berücksichtigen sind:

- 1.) Weg von der freiwilligen Leistung und hin zu einer besseren rechtlichen Stellung, und damit eine
- 2.) sozialversicherungs- sowie pensionsrechtliche Absicherung der Pflegeeltern.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR. Thomas Rajakovics

25.06.2009

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Novellierung des Landes-Sicherheitsgesetzes bezüglich „Betteln“,
Petition an die Steiermärkische Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Die Stadt Graz fördert im Jahr mit vielen Millionen Einrichtungen, welche die Menschen mit dem Lebensnotwendigen versorgen.

Es gibt ein städtisches Frauen- und Männerasyl, es gibt Notschlafstellen für Frauen und Männer der Caritas, es gibt das Vinziness und das Vinzidorf.

In Graz bekommt man in den Notschlafstellen ein Frühstück und ein Abendessen gratis.

Im Marienstüberl in der Keplerstraße bekommt jeder gratis ein Mittagessen (gefertigt von der Grazer Zentralküche).

Es gibt eine niederschwellige ärztliche Betreuung gratis für jeden Menschen, auch ohne Versicherung in der Marienambulanz.

Für die aufgezählten Einrichtungen bezahlt die Stadt Graz die Infrastruktur und einen Teil der Personalkosten.

Diese Einrichtungen leben aber auch vom ehrenamtlichen Engagement, das engagierte Grazerinnen und Grazer einbringen, denen unser herzlicher Dank gilt.

2. Jene EU Bürger der Volksgruppe der Roma, welche zu uns kommen, um zu betteln, reisen als Touristen ein und müssen in dem Zusammenhang auch nachweisen, dass sie Barmittel für den Aufenthalt mit sich führen.

3. Als christlich soziale Partei sehen wir keine Möglichkeit, Betteln an sich zu verbieten! Wohl aber brauchen wir Gesetze, die Minderjährige und Menschen mit Behinderung effizient vor Missbrauch schützen.

4. Wir benötigen ein Landesgesetz, das ganz klar formuliert, dass Minderjährige, Kranke und Menschen mit Behinderung nicht zum Zweck der Bettelei missbraucht werden dürfen. Außerdem muss die organisierte Bettelei unter Strafe gestellt werden.

Jede(r), der/die den Oskar gekrönten Film „slumdog millionair“ gesehen hat weiß, dass die Verstümmelung junger Menschen, um beim Betteln mehr Profit zu erzielen, Realität ist.

Ein Menschenrechtsstaat darf nicht die Augen davor verschließen, dass diese furchtbare Praxis nicht nur in Indien, sondern auch in Rumänien ein Faktum darstellt.

Eine ortspolizeiliche Verordnung (vgl. Fürstenfeld) wurde vom VfGH als nicht gesetzeskonform aufgehoben. Daher ist die Landesregierung, allen voran der Landeshauptmann, gefordert!

Die Polizei ist aufgefordert dies Gesetz auch mit entsprechender Akribie zu kontrollieren.

5. Betteln ist ein Geschäft mit dem Mitleid der Menschen. Jeder ist daher dazu aufgerufen, bevor er etwas gibt, zu überlegen, ob diese Spende irgendetwas an der Situation des Bettlers ändert. Wir glauben, dass dem nicht so ist und Unterstützung durch Spenden an Organisationen, die vor Ort helfen, die einzige sinnvolle Alternative darstellt.

6. Unserer Meinung sind mündige Bürger sicher in der Lage, die Situation des Bettelns durch ihre Form des Helfens zu beeinflussen.

Gebt mehr Hilfe vor Ort und weniger in den Hut des Bettlers, wird das auch Folgen haben.

Im Namen der Grazer Volkspartei stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die Steiermärkische Landesregierung, allen voran der Landeshauptmann, werden im Petitionswege ersucht, das steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz bezüglich des Bettelns (§3a) abzuändern und zu präzisieren. Damit

1. soll das organisierte Betteln analog dem Wiener Landesgesetz unter Strafe gestellt werden;
2. soll der Begriff „aggressives Betteln“ entsprechend präzisiert werden, so dass jedenfalls das Nachgehen und Zugehen auf eine Person zum Zweck des Bettelns untersagt wird;
3. soll der Schutz des Ausnützens schutzbedürftiger Gruppen, das sind neben den Minderjährigen, auch Kranke und behinderte Menschen, durch eine entsprechende Regelung sichergestellt werden.

Betreff: Organisiertes Betteln

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bereits seit vielen Jahren wird in mehr oder weniger deutlicher Form behauptet, dass gleichsam professionelle Strukturen mit verantwortlich dafür wären, dass in Graz sehr viele Menschen aus Ost- und Südosteuropa betteln. Von organisierter Bettelei ist da die Rede und davon, dass viele Menschen durch diverse Hintermänner in ihrer Heimat entweder gezwungen würden, in Graz zu betteln und das Geld größtenteils an diese abzugeben, oder aber, dass sie für eine Art „Grundgehalt“ hier in Graz auf der Straße sitzen und der darüber hinausgehende Tageserlös von diesen Hintermännern einkassiert würde.

Wie gesagt: Diese Aussagen stehen stetig im Raum und wurden am Sonntag durch Bürgermeister Nagl noch verstärkt, der in einem Interview dezidiert erklärt hat: „Jeder, der glaubt, dass die Bettelei nicht organisiert ist, der irrt. Betteln ist ein Geschäft mit dem Mitleid der Menschen.“

Allerdings: Für diese Behauptung fehlten bislang die Beweise, weder die Polizei noch die Caritas oder andere Hilfsorganisationen wissen etwas von organisierter Bettelei in Graz. Stadtpolizeikommandant Kurt Kemeter sagt in der Dienstag-Ausgabe der Kleinen Zeitung beispielsweise klipp und klar: Es gibt keine kriminell organisierte Bettelei in Graz!

Was natürlich nichts am Umstand ändert, dass es in der Tat unzumutbar ist, dass Menschen im reichen Europa gezwungen sind, auch bei Wind und Wetter auf der Straße zu knien, um von PassantInnen Almosen zu erbetteln. Ich sage: Es ist deshalb unzumutbar, weil in diesem reichen Wirtschaftsraum alle EU-Mitgliedsländer gefordert sein sollten, ihren BürgerInnen adäquate soziale Standards anzubieten.

Gerade deshalb wäre es wichtig zu wissen, wie es um die Fakten tatsächlich bestellt ist. Denn nur auf der Basis von Tatsachen, nicht aber auf Basis von Gerüchten und Vermutungen, lassen sich wirklich handlungsfähige Maßnahmenpakete gegen das Betteln – ich betone: gegen das Betteln, nicht gegen Bettlerinnen und Bettler – entwickeln. Wenn es sich um organisierte Bettelei und das Ausnutzen von

menschlichen Schicksalen handeln sollte, hat dies strafrechtliche Relevanz, dann sind Hintermänner zur Rechenschaft zu ziehen – das fällt in den Aufgabenbereich von Innenministerin Maria Fekter; wenn das Betteln aus der Not heraus erfolgt, ist dieser Not vor Ort zu begegnen, das ist eine Aufgabe der EU. Für beides aber bedarf es seriöser Grundlagen, muss eine gesicherte Faktenlage vorliegen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag,

der Bürgermeister wird beauftragt, Innenministerin Maria Fekter zu ersuchen, per Weisung alle Polizeidienststellen aufzufordern, dem Vorwurf der organisierten Bettelerei in Graz umgehend nachzugehen und, sofern dieser sich als richtig erweist, die organisierte Bettelerei unter Inanspruchnahme der entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen augenblicklich zu unterbinden.

Dringlichkeit
einstimmig angenommen

Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen



Betreff: Demokratiereform/
 Verfassungskonferenz

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die einen nennen es Politikverdrossenheit, andere wiederum PolitikerInnenverdrossenheit: Tatsache jedenfalls ist, dass, und dies zeigt auch die stetig sinkende Wahlbeteiligung, wir uns mit einer gefährlichen Politikmüdigkeit konfrontiert sehen. Gefährlich deshalb, weil – und dies führt uns die Geschichte des 20. Jahrhunderts nachdrücklich vor Augen, dies Extremismus und Radikalismus Tür und Tor öffnet.

Denn: Demokratie ist unweigerlich mit Politik verknüpft; Misstrauen gegenüber den demokratischen Parteien – und bei Wahlbeteiligungen von 60, 50 oder 40 Prozent darf keine einzige Partei mehr für sich in Anspruch nehmen, das unerschütterliche Vertrauen der Menschen zu besitzen ist somit auch als ein Misstrauen gegenüber den gegebenen demokratischen Strukturen zu werten?

Was tun? Zu glauben, die Menschen dadurch für Demokratie und Politik zu gewinnen, dass man bei der Demokratie spart, ist wohl der denkbar schlechteste Weg.

Ganz im Gegenteil: Mehr Demokratie wagen in Graz – das muss unsere Devise sein. Das heißt: Es gilt, die Mitgestaltungsmöglichkeiten für BürgerInnen bei Entscheidungen zu erweitern, die Transparenz in den Entscheidungsprozessen zu verbessern, die Bezirksdemokratie auszubauen und die Rechte des Gemeinderates zu stärken.

Eine ganze Reihe von Vorschlägen in diese Richtungen wurden von unserem Parteivorsitzenden Wolfgang Riedler erst kürzlich der Öffentlichkeit präsentiert.

Als Beispiele davon nenne ich unter anderem:

1. **BürgerInnenstunde:** Vor Beginn jeder Gemeinderatssitzung stehen die Stadtregierungsmitglieder den GrazerInnen eine Stunde lang Rede und Antwort.
2. **BürgerInnen-Zentren in allen Stadtbezirken** – als Service-, Anlauf- und Informationsdrehscheiben für BürgerInnen, AktivbürgerInnen und BürgerInneninitiativen.
3. **BürgerInnenbefragungen auf Bezirksebene** – auf Antrag eines Bezirksrates hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob über bezirksrelevante Angelegenheiten, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, eine BürgerInnenbefragung durchzuführen ist.
4. **BürgerInnenbefragung mittels Briefwahl**

5. **Direktübertragungen von Gemeinderatssitzungen im Internet**
6. **Verpflichtende Behandlung von Bezirksrats- und Gemeinderatsanträgen:** Binnen acht Wochen ist verbindlich mitzuteilen, ob, in welcher Form, wie, bis wann und in welchem Ausmaß ein Bezirksrats- oder Gemeinderatsantrag erledigt wird.
7. **2/3-Mehrheit bei Änderungsanträgen bzw. Änderungen bei Statut der Stadt Graz und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.**
8. **Mehr Kontrolle der Beteiligungen/Gesellschaften durch den Gemeinderat** durch
 - a) Berichtspflicht über Aufsichtsratssitzungen im Beteiligungsausschuss
 - b) Beschlussfassung eines Aufgaben-Zielvorgabenkatalogs durch den Gemeinderat
 - c) Auskunftspflicht der GeschäftsführerInnen/VorständInnen vor dem Gemeinderat
9. **Mehr Oppositionsrechte:**
 - a) Klubstärke mit 5 Prozent der abgegebenen, gültigen Stimmen
 - b) Stadtrechnungs-Prüfanträge durch Anzahl der mit Klubstärke definierten Zahl an GemeinderätInnen
 - c) Erleichterung der Aufnahme von Tagesordnungsstücken in vorberatende Gemeinderatsausschüsse
 - d) Festschreibung des Rückstellungsrechtes von Gemeinderatsstücken in Ausschüssen
10. **Demokratisierung der Gemeinderatssitzungen** – Wiedereinführung der Klubobleutekonferenz für Fragen der Sitzungsunterbrechungen, Konsequenzen bei Ordnungsrufen etc.

Wie gesagt: Das sind einige der Vorschläge der SPÖ Graz. Natürlich hätten wir heute dieses Paket als dringlichen Antrag einbringen können – und ich bin mir sicher, dass wir bei einem Großteil der Punkte Mehrheiten gefunden hätten. Aber wir haben darauf bewusst verzichtet – das Thema Demokratie ist für uns nicht Mittel zum Zweck. Denn demokratiepolitische Rahmenbedingungen und Grundregeln, also jenes Rahmenwerk, in dem Demokratie gelebt werden kann und soll, eignet sich aus unserer Sicht nicht für populistische Geplänkel, für anlassbezogene Entscheidungen. Und ebenso lehnen wir es ab, dass ein solches Rahmenwerk eine primär koalitionsangelegene Angelegenheit ist, die Gemeinderatsperiode für Gemeinderatsperiode von den dann jeweils regierenden Parteien neu ausgearbeitet wird – nach dem Motto: Die Regierungsfaktionen schneiden sich die ihr passende Demokratie selbst.

Was ich damit sagen will? Ich weiß, dass die eingangs erwähnte Politikmüdigkeit verantwortungsbewussten Kolleginnen und Kollegen in allen Fraktionen dieses Hauses große Sorgen bereitet; und ich bin überzeugt, dass in allen Fraktionen ebenso Überlegungen angestellt werden, wie dem zu begegnen ist. Daher gilt es jetzt, diese Vorschläge gemeinsam – über alle Parteigrenzen hinweg, unter Beiziehung von VerfassungsexpertInnen und auch VertreterInnen von BürgerInneninitiativen – zu diskutieren und daraus resultierend ein Maßnahmenbündel zu schnüren, wie dies von Wolfgang Riedler bereits vorgeschlagen wurde. Wobei natürlich bis zur Vorlage des Ergebnisses dieses Demokratiekonvents diesen Bereich betreffende punktuelle Entscheidungen vertagt werden sollten, sofern sich nicht von allen Gemeinderatsparteien, zumindest aber von zwei Drittel des Gemeinderates mitgetragen werden.

Daher stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

den dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, dass der auch in den sinkenden Wahlbeteiligungen sich widerspiegelnde Politikmüdigkeit eine breite Demokratiereform entgegen zu setzen ist, in der unter dem Leitmotiv „Mehr Demokratie wagen in Graz“ unter anderem die Erweiterung der Mitgestaltungsmöglichkeiten für BürgerInnen bei Entscheidungen, die Verbesserung der Transparenz in den Entscheidungsprozessen, der

Ausbau der Bezirksdemokratie und die Stärkung der Rechte des Gemeinderates anzustreben ist. Dabei sind alle Gemeinderatsparteien entsprechend einzubeziehen – Entscheidungen sollen auf Basis einer breiten Gemeinderatsmehrheit, auf jeden Fall aber zumindest mit einer qualifizierten Mehrheit/Zweidrittelmehrheit erfolgen.

2. Dazu soll im Oktober 2009 eine Demokratie- und Verfassungskonferenz mit VertreterInnen aller Gemeinderatsparteien, zwei von der Plattform der Grazer BürgerInneninitiativen nominierten Personen, VerfassungsexpertInnen sowie allenfalls noch zu nominierenden TeilnehmerInnen stattfinden, in dem ein Maßnahmenbündel „Mehr Demokratie wagen in Graz“ erarbeitet wird.

GR CO HR Dr. Peter Piffli-Perčević

25.06.2009

ENTWURF

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: zum Dringlichen Antrag der SPÖ: Demokratiereform / Verfassungskonferenz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclub stelle ich zum bezeichneten dringlichen Antrag der SPÖ den

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständige Magistratsabteilung-Präsidialamt mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Informationsberichts beauftragen, welcher dem Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr zur Beratung bis zu seiner Sitzung im Oktober vorgelegt werde.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.6.2009
von Gemeinderat Stefan Schneider

Betrifft: SCHAFFUNG VON GRILLPLÄTZEN

Eines der am weitesten verbreiteten Naturerlebnisse ist es, im Sommer, bei schönem Wetter im Freien zu grillen. Im Grünen mit FreundInnen und Familie gemeinsam zu essen ist auch ein wichtiges Sozialereignis und hilft Sozialbeziehungen zu festigen. Gegrillt wird fast in der ganzen Welt und in vielen verschiedenen Varianten. Wer will nicht ab und zu im Kreis seiner Vertrauten köstliches Gegrilltes genießen?

Leider können nicht alle Menschen in Graz an schönen Sommersonntagen grillen, denn nicht alle GrazerInnen verfügen über einen eigenen Garten. In Graz gibt es fast keine öffentlichen Grillplätze. Grillen ist im öffentlichen Raum verboten, was z.T. durchaus Sinn macht; dass es aber letztlich in Graz unmöglich ist, ohne eigenen Garten zu grillen, sehen wir als ein Problem und eine Ungerechtigkeit an. Zu diesem Defizit kommt nun neuerdings dazu, dass auch die Grazer Nachbargemeinde Thal nun ein Grillverbot auf der Liegewiese am Thalersee verhängt hat.

Die Menschen, die nicht die Möglichkeit zum Grillen haben, dürfen nicht allein gelassen werden! Die Stadt Graz muss dieses Defizit beseitigen!

Viele europäische Städte machen es schon: Es gibt Flächen auf denen man mit dem eigenen Griller grillen darf, sogar solche wo an markierten Stellen Lagerfeuer gemacht werden darf. Es gibt sogar von Gemeinden aufgestellte Grillstellen oder Grillern die den BewohnerInnen zur Verfügung stehen.

Hier müssen wir in Graz das Angebot unserer Stadt erweitern. Mögliche Orte für Grillplätze wären:

- Grillinseln in ausgewählten Parks
- gestaltete Grillzonen am Murufer
- eine Grillwiese auf mittelfristig unbebautem Gebiet (zB ein Teil von Graz-Reininghaus)

Solche Grillplätze müssen auch verwaltet werden, Die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts und von Nutzungsregeln ist daher nötig.

Da viele NutzerInnen der Wiese am Thalersees aus Graz kommen, sollte zudem mit der Gemeinde Thal das Gespräch über die Aufhebung des Grillverbotes und die Teilung der durch die Nutzung der Liegewiese entstehenden Kosten aufgenommen werden. Hier wäre auch

wichtig, derartige Fragen der Schaffung und Erhaltung von Freizeitmöglichkeiten in Zukunft in der gemeinsamen Regionext-Region Graz/GU/Voitsberg zu klären

Namens der Fraktionen der Grünen, ...
stelle ich deshalb folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen (Stadtregierungsmitglieder Bürgermeister Siegfried Nagl und Stadtrat Gerhard Rüschi) werden aufgefordert

- 1) Ein Konzept zur Schaffung von ausreichend gut erreichbaren, öffentlichen Grillplätzen im Grazer Stadtgebiet auszuarbeiten,
- 2) geeignete Standorte in der Stadt Graz vorzuschlagen,
- 3) Ein Nutzungskonzept und Nutzungsregeln für diese Grillzonen auszuarbeiten,
- 4) Eine entsprechende Novelle der Grazer Grünanlagenverordnung auszuarbeiten

und Alles bis spätestens Dezember dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung zur Information vorzulegen.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

Punkt 1

Punkt 2

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

25. Juni 2009

Betrifft: Austritt Österreichs aus Euratom

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus sind kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und 1:1 der Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zuzuführen.

Die rechtliche Machbarkeit eines Ausstiegs aus EURATOM ist mittlerweile durch drei Gutachten belegt. So kommen Univ.-Prof. Michael Geistlinger, Universität Salzburg, Dr. Manfred Rotter, Universität Linz, sowie Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wegener, Universität Erlangen-Nürnberg unabhängig von einander zu dem Schluss, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

Bereits 69 österreichische Gemeinden haben sich für den Austritt Österreichs aus Euratom ausgesprochen. Auch der Landtag Steiermark hat sich mit dieser Frage befasst. In diesem Zusammenhang hätte die Stimme der steirischen Landeshauptstadt Graz großes Gewicht.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Abänderungsantrag an den Gemeinderat

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 25.6.2009
von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Dringlicher Antrag der KPÖ zum Thema Austritt Österreichs aus Euratom

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich den

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven und glaubwürdigen Anti-Atom-Politik

1. auf der EU-Ebene umgehend eine Initiative zur Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Energieeffizienz und Entwicklung erneuerbarer Energieträger zu starten,
2. für die teilnehmenden EU-Länder die Möglichkeit der Umschichtung von Beiträgen von Euratom zur neuen Gemeinschaft zu schaffen,
3. auf der EU-Ebene umgehend eine Initiative zur Umwandlung des Euratom-Vertrages in ein reines Kontrollinstrument im Bereich der nuklearen Sicherheit mit grenzüberschreitenden Kompetenzen sowie mit vollen Kontrollmöglichkeiten des EU-Parlaments zu starten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

Zusatzantrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 25. Juni 2009

Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Dringlichkeitsantrag der KPÖ

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an den steirischen Landtag bezüglich SchuldnerInnenberatung

Bereits im Oktober letzten Jahres habe ich in einer Anfrage die Probleme der Schuldnerberatungsstelle in Graz insbesondere in Bezug auf die zu geringe finanzielle Ausstattung thematisiert. Die Beratungsleistungen sind für die Menschen kostenlos und können außer in Graz auch in Kapfenberg und an den Sprechtagen in den Bezirken in Anspruch genommen werden. Sie werden flächendeckend von der Schuldnerberatung Steiermark GmbH, deren Träger das bfi und die Caritas sind, durchgeführt und zu 75% durch das Sozialressort der Steiermärkischen Landesregierung und zu 25% durch das AMS Steiermark finanziert.

Obwohl zwischenzeitlich das Sozialressort den Förderungsbeitrag etwas erhöht hat, greifen diese Maßnahmen offensichtlich zu kurz, denn die Wartezeit auf eine Beratung beträgt nach wie vor 6 Monate. Das bedeutet für die betroffenen Menschen, dass dadurch ihre Notlagen noch aussichtsloser werden, Schulden weiter anwachsen und notwendige Schritte zur Verbesserung ihrer persönlichen Situation erst viel später angesetzt werden können. Neben dem persönlichen Leid für überschuldete Menschen durch die lange Wartezeit hat sich auch die belastende Situation für die MitarbeiterInnen nach wie vor nicht wesentlich verbessert.

Dass die geringfügige Anhebung der finanziellen Förderung zur Zeit nicht die gewünschte Wirkung hat, nämlich das Angebot für die in Not geratenen Menschen erweitern und ihnen die nötige Hilfe zeitgerecht zukommen lassen zu können, liegt vor allem auch daran, dass sich mittlerweile durch die Wirtschaftskrise die Lebenssituation für viele Menschen dramatisch verschlechtert hat. Die Arbeitslosigkeit ist angestiegen, die Anzahl derer, die von Kurzarbeit betroffen sind, nimmt zu und es zeichnet sich ab, dass noch mehr Menschen infolge dieser wirtschaftlichen Entwicklung in Not geraten und ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Diesen außerordentlich schwierigen Bedingungen kann man nur mit außerordentlichen Anstrengungen entgegentreten und deshalb bedarf es einer bedarfsorientierten Anhebung der finanziellen Mittel durch die zuständigen Stellen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz wendet sich in Form einer Petition an den steirischen Landtag mit dem Ersuchen, eine bedarfsorientierte Anhebung der finanziellen Mittel bei den Schuldnerberatungsstellen vorzunehmen, um notleidende Menschen zeitgerecht beraten und insbesondere unterstützen zu können.

Betrifft: Petition an den steirischen Landtag
bezüglich SchuldnerInnenberatung

Zusatzantrag **zum Dringlichen Antrag von Frau GRin Mag. Ulrike Taberhofer**

eingebraucht von Frau GRin Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Juni 2009

Die Problematik, dass das Budget der Schuldnerberatung – vor allem in Anbetracht der steigenden Nachfrage durch die Zunahme von Privatkonkursen – immer zu wenig sein wird, ist bewusst.

Aus diesem Grund hat Landeshauptmann-Stv. Kurt Flecker die freiwillige Basisförderung von jährlich € 600.000,-- auf € 650.000,-- ab dem Jahr 2009 für den Bereich des Landes erhöht und hat zusätzlich für das Pilotprojekt „Schuldner-Hotline“ eine Sonderförderung von € 80.000,-- gewährt. Ebenfalls ist LH-Stv. Kurt Flecker an die Banken herangetreten, damit diese als Mitverursacher ebenfalls eine Kostenübernahme gewähren.

Im Rahmen der Sozialreferenten-Konferenz im Juni 2008 hat es einen Beschluss aller Länder diesbezüglich gegeben, wonach betreffend der finanziellen Beteiligung des Bundes an der Schuldnerberatung an das Justizministerium herangetreten wird, um zentral eine Regelung der Mitfinanzierung durch den Bund zu schaffen. Seitens des Bundes ist diesbezüglich eine Abklärung noch ausständig.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den Zusatzantrag,

dass parallel zu den bereits bestehenden Aktivitäten bezüglich der Verbesserung des Budgets der Schuldnerberatung – in Anbetracht der steigenden Anzahl der Privatkonkurse – an die Justizministerin herangetreten wird, zwecks Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Schuldnerberatung.

eingetragen am: 25.6.2009

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Punkt 1 Antrag
Punkt 4 mit Mehrheit angenommen**



DRINGLICHER ANTRAG gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher und Georg Schröck
betreffend ein umfassendes Sicherheitsprogramm für Graz

Die Sicherheitssituation in Graz ist dramatisch. Steigende Einbruchszahlen, eine ungelöste Situation auf dem Sektor der Drogenkriminalität, das organisierte Bettelverbrechen, die nicht umgesetzte Sicherheitspartnerschaft für Graz oder der skandalöse Personalstand der Grazer Exekutive sind die Grundlagen für einen vorhandenen Sicherheitsnotstand in der zweitgrößten Stadt Österreichs.

Graz entwickelt sich immer mehr zum Sicherheitsrisiko, die steirische Landeshauptstadt ist eine regelrechte Einladung an die internationale Kriminalität. Zahlen des Innenministeriums belegen dies.

KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG GRAZ 2007 und 2008:

Graz Gesamtkriminalität Jahr 2007				
Jahr 2007	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs- quote	ermittelte Tatverdächtige
BPD Graz	23706	8222	34,7 %	8317

Graz Gesamtkriminalität Jahr 2008				
Jahr 2008	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs- quote	ermittelte Tatverdächtige
BPD Graz	21.991	7161	32,6 %	7901

Das bedeutet, dass im Jahr allein in Graz 60 Straftaten pro Tag verübt wurden.

Die Senkung der angezeigten Straftaten lässt sich auf einen am 1. Dezember 2008 ausgesandten Bezirkskommandatenbefehl zurückführen, der die Beamtinnen und Beamten angewiesen hat, in Zukunft nur Deliktgruppen aber nicht einzelne Delikte in ihren Aufzeichnungen zu führen. Vor allem die Einbruchskriminalität macht den Grazer Exekutivbehörden schwer zu schaffen. Im Jahr 2008 waren mehr als 9 Einbrüche am Tag in Graz zu verzeichnen.

Graz Jahr 2007					
Jahr 2007	angezeigte Fälle				
	Strafbare Handlungen gegen				sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB
	Leib und Leben	fremdes Vermögen	die sexuelle Integrität und Selbstbest.	den Geldverkehr	
BPD Graz	2971	17.643	155	659	632

Graz Jahr 2008					
Jahr 2008	angezeigte Fälle				
	Strafbare Handlungen gegen				sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB
	Leib und Leben	fremdes Vermögen	die sexuelle Integrität und Selbstbest.	den Geldverkehr	
BPD Graz	3042	16.429	154	485	667

AUFKLÄRUNGSQUOTE:

Graz Einbruchsdiebstähle 2007, 2008				
Steiermark	angezeigte Fälle		geklärte Fälle	
	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2007	Jahr 2008
BPD Graz	3449	3383	346	255

Lag die Aufklärungsquote bei Einbrüchen im Jahr 2007 nur mehr bei 10,03 Prozent, sank sie im Jahr 2008 überhaupt nur mehr auf 7,53 Prozent.

KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG GRAZ 2009:

Die ersten Zahlen der Kriminalitätsstatistik für Jänner/Februar 2009 zeigen zudem einen deutlichen Anstieg der Kriminalität. **So ist die Zahl der angezeigten strafbaren Handlungen in Graz in den ersten Monaten 2009 bereits um 3,4 Prozent gestiegen.** Die Einbruchskriminalität ist diesem Zeitraum bereits um 6 Prozent gestiegen, die Aufklärungsquote laut Innenministerium um unfassbare 33,8 Prozent zum Zeitraum des Vorjahres gesunken. **In Graz werden überhaupt nur mehr 5 Prozent der Einbrüche geklärt!**

PERSONALSTAND DER EXEKUTIVE:

Demgegenüber steht ein seit 2006 gleich gebliebener niedriger Personalstand der Grazer Exekutive.

Am 22. November 2007 – also während des Wahlkampfes zur Grazer Gemeinderatswahl – unterzeichnete der damalige Bundesminister für Inneres Günther Platter eine „Sicherheitspartnerschaft für Graz“ mit dem damaligen ÖVP-Spitzenkandidat Mag. Siegfried Nagl im Grazer Rathaus. Auch die nunmehrige Bundesministerin für Inneres Mag. Dr. Maria Theresia Fekter erneuerte im Rahmen eines mediengerechten Besuches bei Bürgermeister Nagl diese „Partnerschaft“.

Wie aus mehreren Medienmeldungen hervorgeht, hat diese „Sicherheitspartnerschaft für Graz“ den Zweck, die massive Aufstockung der Exekutivkräfte der steirischen Landeshauptstadt zu erreichen.

Wie aus einer allgemeinen Aussprache mit der Bundesministerin für Inneres Mag. Dr. Maria Theresia Fekter im parlamentarischen Innenausschuss vom 14.1.2009 hervorgeht, hat die „Sicherheitspartnerschaft für Graz“ folgenden Erfolg gebracht:

„die Aufstockung der Hundestaffel in Graz um 6 Hunde, die bessere Zusammenarbeit der Exekutive mit dem Magistrat sowie 30 Beamte im Rahmen von Schengen I“.

Die Zahlen des Innenministeriums für 2009 sprechen eine klare Sprache:

EXEKUTIVE	Iststand	Karenz		Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit		
	Personen	MSCHG/VKG, § 75c BDG	sonstige	§ 50a BDG	§ 50b BDG	Ablehnungen § 50a BDG seit 01.03.2009
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
SPK Graz	710	3	3	9	10	

Für 255.354 Einwohnerinnen und Einwohner stehen – zumindest in der Statistik – 710 Exekutivbeamtinnen und Beamte zur Verfügung. Davon sind 6 dauerhaft karenziert. Eine Herabsetzung der Wochendienstzeit betrifft 19 Beamtinnen und Beamte. Krankenstände sind nicht mit eingerechnet.

Der Planstellenstand hat im Stadtpolizeikommando Graz zwischen 2006 und 2008 nicht verändert. Am Papier würde das bedeuten, dass ein Polizist für die Sicherheit von 358 Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen hat.

Die Realität sieht freilich anders aus.

Der Stadtpolizeikommandantenbefehl Graz vom 31.2.2009 spricht eine andere Sprache. Exakt 50 Polizistinnen und Polizisten sind während der Nachtdienste (Montag bis Sonntag) sowie an Tagdiensten am Sonntag in einer der 12 Polizeistationen im Einsatz. Das bedeutet, dass ein Polizist für die Sicherheit von 5107 Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen hat.

Die Aufstockung der Grazer Exekutivkräfte ist daher ein sicherheitspolitisches Gebot der Stunde. Ein weiterer Schritt soll auch die Rückführung der nach Wien dienstversetzten aber in Graz sozial und familiär beheimateten Polizistinnen und Polizisten auf freiwilliger Basis sein. Es gibt unzählige Fälle wo in Graz familiär gebundene Exekutivkräfte seit Jahren nach Wien pendeln müssen und seit ebenso langer Zeit um ihre Versetzung in ihr Heimatbundesland ansuchen.

DROGENKRIMINALITÄT IN GRAZ:

Drogendealer sind gefährliche und besonders verabscheuungswürdige Kriminelle. Sie handeln mit dem Tod, vergiften unsere Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2008 hat Graz den bisherigen, traurigen Rekord an Drogentoten einmal mehr übertroffen. Im Jahr 2009 wird unter den Augen einer verantwortungslosen Politik dieser traurige „Rekord des Todes“ einmal mehr übertroffen werden.

Realität ist: Auf öffentlichen Plätzen und in den Grazer Parkanlagen wird ungeniert gedealt. Spielende Kleinkinder verletzen sich mit herumliegenden Heroinspritzen. Polizisten werden von Drogendealern angegriffen und verletzt. Neben der Bundeshauptstadt Wien entwickelt sich die steirische Landeshauptstadt Graz zur zweiten Drogenhochburg Österreichs.

Um dem Drogenchaos in Graz entgegenzuwirken ist ein umfassendes Maßnahmenpaket gemeinsam mit Bund und Land dringend umzusetzen:

1.) Einrichtung von Schutzzonen

Sogenannte Schutzzonen sollen die unmittelbare Umgebung, insbesondere von öffentlichen Plätzen, Parkanlagen, Schulen, Kindergärten und Kindertagesheimen, in Graz sicherer machen.

Das Sicherheitspolizeigesetz 2006, welches vom Nationalrat am 6.12.2007 mit Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ und dem BZÖ beschlossen wurde, gibt die Grundlage für die Errichtung solcher sinnvollen Schutzzonen.

*Sicherheitspolizeigesetz BGBl I/Nr. 56/2006
Schutzzone*

§ 36a. (1) Die Sicherheitsbehörde kann einen bestimmten Ort, an dem überwiegend minderjährige Menschen in besonderem Ausmaß von auch nicht unmittelbar gegen sie gerichteten strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem

Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz bedroht sind mit Verordnung zur Schutzzone erklären. Die Schutzzone umfasst ein Schutzobjekt, insbesondere Schulen, Kindergärten und Kindertagesheime sowie einen genau zu bezeichnenden Bereich im Umkreis von höchstens 150m um dieses Schutzobjekt, und ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen Schutzes festzulegen.

(2) Verordnungen nach Abs. 1 haben die genaue Bezeichnung der Schutzzone in ihrem örtlichen und zeitlichen Umfang und den Tag ihres In-Kraft-Tretens zu enthalten. Ihre Wirksamkeit ist auf bestimmte Zeiträume einzuschränken, wenn dies die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes nicht beeinträchtigt. Sie sind auf eine Weise kundzumachen, die geeignet erscheint, einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen. Sie sind aufzuheben, sobald eine Gefährdung nicht mehr zu befürchten ist, und treten jedenfalls sechs Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.

(3) Im Bereich einer Schutzzone nach Abs. 1 sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone wegzuweisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten. Dem Betroffenen ist die Dauer dieses Betretungsverbotes bekannt zu geben. Die Ausübung von Zwangsgewalt zur Durchsetzung dieses Betretungsverbotes ist unzulässig. Kann er berechnete Interessen für die Notwendigkeit des Betretens der Schutzzone glaubhaft machen, ist darauf entsprechend Bedacht zu nehmen.

(4) Die Anordnung eines Betretungsverbotes ist der Sicherheitsbehörde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und von dieser binnen 48 Stunden zu überprüfen. Liegen die Voraussetzungen für die Anordnung des Betretungsverbotes nicht mehr vor, so hat die Sicherheitsbehörde dieses dem Betroffenen gegenüber unverzüglich aufzuheben und ihm die Aufhebung mitzuteilen. Das Betretungsverbot endet jedenfalls mit Ablauf des 30. Tages nach seiner Anordnung.

Besonders das in Absatz 3 festgelegte Wegweiserecht, gibt den Exekutivkräften die Möglichkeit, auch auf Verdacht hin Platzverbote auszusprechen. Diese Verordnung ist daher sinnvoll, da bisher den Exekutivkräften diese Möglichkeit gerade in der Bekämpfung der Drogenkriminalität in Graz nicht eingeräumt wurde.

Natürlich sollte das gesamte Grazer Stadtgebiet eine allumfassende „Schutzzone gegen Drogen“ sein. Die Realität sieht aber leider anders aus. Die Verordnung von Schutzzonen soll daher gerade den Erstkontakt zwischen Drogendealern und Jugendlichen unserer Stadt verhindern und die effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität fördern.

2.) Verbot von Substitol

Substitol ist das weitverbreitetste und gefährliche Drogensatzmittel und längst keine „Ausstiegs-“, sondern eher eine „Einstiegsdroge“. Die meisten Todesopfer in der Steiermark sind durch die Einnahme von Substitol zu beklagen. Dass diese

Ersatzdroge legal – also unter Aufsicht der Gesellschaft – erhältlich ist, macht die pharmazeutischen Betriebe zu den größten legalen Drogendealern unseres Landes.

Werner Jud von der Grazer Polizei sagte am 25.6.2008: „Wir sind überzeugt, dass mit einem Verbot in Graz die Szene, was Substitution betrifft, ausgemerzt werden kann.“

Der einzig richtige Weg ist daher das Verbot der Ersatzdroge Substitol durch das Bundesministerium für Gesundheit.

3.) SOKO-Drogen durch die Grazer Polizei

Die Grazer Exekutivkräfte besitzen kaum personelle Ressourcen, um die Drogenkriminalität effizient zu bekämpfen. Allein die Tatsache, dass auf öffentlichen Plätzen, rund um Schulen und in Parks ungeniert gedealt werden kann, ist ein Armutszeugnis der Grazer Sicherheitspolitik.

Die Grazer Polizistinnen und Polizisten gehen angesichts immer neuere Erscheinungsformen der Kriminalität ohnedies an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Eine im Grazer Stadtpolizeikommando eingerichtete „SOKO-Drogen“ mit einer personellen Ausstattung von zumindest 30 Beamtinnen und Beamten ist daher ein Gebot der Stunde. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres eine „SOKO-Drogen“ für das Grazer Stadtpolizeikommando zu erreichen.

MENSCHENHANDEL – ORGANISIERTE BETTLERKRIMINALITÄT

Graz ist seit Jahren von einem organisierten Bettlertourismus und dem damit einhergehenden Kinder- und Menschenhandel betroffen. Mehrmals wurde auf diesen menschenverachtenden Umstand seitens des BZÖ mittels Initiativen im Nationalrat und Gemeinderat hingewiesen.

Das UN-Kinderhilfswerk bestätigt in seinem UNICEF-Bericht anlässlich des im Oktober 2007 stattgefundenen EU-Tages gegen den Menschenhandel, dass jährlich 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Kinder- bzw. Menschenhandel werden. Dieser Kinderhandel macht, so UNICEF, auch vor Österreich nicht halt. Im UNICEF-Bericht wird die organisierte Bettelkriminalität in Österreich, insbesondere in den österreichischen Großstädten, als Basis dieses Kinder- bzw. Menschenhandels kritisiert. Diese Kritik ist bis zum heutigen Tag in vollem Umfang aufrecht und wird – wenn man der medialen Berichterstattung Glauben schenken darf – von führenden Mitgliedern der Grazer Stadtregierung kaum mehr bestritten.

Experten gehen davon aus, dass der Kinderhandel nicht nur in Wien, sondern auch im Rahmen der organisierten Bettelkriminalität in Graz und in den anderen Landeshauptstädten Österreichs stattfindet.

Dieser Bericht macht deutlich, dass sämtliche Bestrebungen gegen ein Bettelverbot auch eine politische Vorleistung für den Menschenhandel sind. Im Blickwinkel dieser Erkenntnis seitens der Vereinten Nationen ist ein allgemeines Bettelverbot auch ein geeignetes Mittel, um den Kinder- bzw. Menschenhandel zu unterbinden.

Trotz dieses Wissens wurde bis dato seitens der Stadt Graz keine wirksame Gegenmaßnahme gesetzt.

Dies ist umso bedauerlicher, als mittlerweile schon seit gut drei Jahren feststeht, dass es sich nicht um einzelne ausländische Bettler handelt, sondern um eine organisierte Bettelei größeren Maßstabs, deren Gewinne keineswegs bei den Bettlern verbleiben, sondern fast ausschließlich bei den Organisatoren verbleiben und die zweifellos armen Bettler trotz erheblicher Einnahmen fast nicht von ihrer Bettelei profitieren.

Es ist an Menschenverachtung kaum zu überbieten, dass es unter dem Auge der Grazer Behörden zugelassen wird, dass arme, alte, kranke und behinderte Menschen zur Bettelei regelrecht gezwungen werden.

Dieses Sicherheitschaos lässt sich nur mit einem umfassenden Maßnahmenpaket beheben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung und hier insbesondere die Bundesministerin für Inneres werden vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, eine Aufstockung der Planstellen der Grazer Exekutivkräfte um zumindest 400 zusätzliche Polizeikräfte im Jahr 2009 zu erwirken bzw. zu veranlassen. Des Weiteren wird die Bundesministerin für Inneres eindringlich ersucht, die umgehende Dienstversetzung der nach Wien zugeteilten aber in Graz familiär, sozial und gesellschaftlich beheimateten Grazer Exekutivkräfte - auf freiwilliger Basis - zu ermöglichen.
2. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird dringend aufgefordert, unter Zuziehung von Verfassungsexperten eine rechtskonforme Regelung zum Verbot der Bettelei – zur Bekämpfung des Menschen- und Kinderhandels - im Stadtgebiet von Graz auszuarbeiten und diese bis zur ordentlichen Gemeinderatssitzung im September 2009 dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Bürgermeister der Stadt Graz sowie die weiteren Mitglieder des Stadtsenats werden aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag zur Errichtung von Schutzzonen gegen die Drogenkriminalität auszuarbeiten und diesen Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, tritt die Stadt Graz an die Sicherheitsbehörden mit dem Ersuchen heran, entsprechend dem Vorschlag der Stadt Graz, geeignete Schutzzonen auf Grazer Stadtgebiet zu verordnen. Von dieser Schutzzonenverordnung sollen in erster Linie die öffentlichen Plätze der Stadt Graz, Grazer Schulen, Kindergärten, Kindertagesheime und Parkanlagen umfasst sein.
4. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert im Wege einer Petition den Bundesminister für Gesundheit auf, ein Verbot der Ersatzdroge Substitol so rasch als möglich zu veranlassen.

5. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres für die Einrichtung einer SOKO-Drogen im Stadtpolizeikommando Graz mit zumindest 30 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten einzutreten.“

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 25.06.2009

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**



DRINGLICHER ANTRAG gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Georg Schröck und Gerald Grosz
**betreffend der Energie Graz GmbH & Co KG: Forderung nach Reduzierung der
derzeit geltenden exorbitanten Prozentsätzen an Mahnspesen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Energie Graz lässt unter dem Titel „Kostenersatz für Mahnungen“ – siehe nachfolgende Tabelle - so richtig die „Kassa klingeln“, und das in Zeiten der Wirtschaftskrise, in der Zehntausende Haushalte sehr sorgfältig mit dem eigenen Budget an verfügbaren Mitteln umgehen müssen.

Kostenersatz für Mahnungen

gültig ab 1.7.2008

OFFENE FORDERUNG	USt.-frei
1. Mahnung*	
Forderungen bis € 5,00	€ 0,00
Forderungen von € 5,01 bis € 19,00	€ 3,50
Forderungen von € 19,01 bis € 70,00	€ 6,00
Forderungen von € 70,01 bis € 150,00	€ 9,00
Forderungen über € 150,00	€ 12,00
2. und jede weitere Mahnung*	
Forderungen bis € 5,00	€ 3,50
Forderungen von € 5,01 bis € 19,00	€ 5,00
Forderungen von € 19,01 bis € 70,00	€ 9,00
Forderungen von € 70,01 bis € 150,00	€ 12,00
Forderungen über € 150,00	€ 12,00
Sonstiger Kostenersatz für Mahnungen*	
Allgemeine Bearbeitungsgebühr	€ 20,00

*1 Die Kostenersätze für Mahnungen sind gestaffelt und hängen von der Höhe der offenen Forderung ab. Die Kostenersätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wie sich daraus errechnen lässt, betragen die Mahngebühren derzeit in Prozent:

	Mahnspesen		
	in €	in Prozent	
	absolut	max.	min.
1. Mahnung			
Forderungen von € 5,01 - € 19,00	3,50	70%	18%
Forderungen von € 19,01 bis € 70,00	6,00	32%	9%
Forderungen von € 70,01 bis € 150,00	9,00	13%	6%
Forderungen über € 150,00	12,00	8%	
2. und jede weitere Mahnung			
Forderungen bis € 5,00	3,50		70%
Forderungen von € 5,01 - € 19,00	5,00	100%	26%
Forderungen von € 19,01 bis € 70,00	9,00	47%	13%
Forderungen von € 70,01 bis € 150,00	12,00	17%	8%
Forderungen über € 150,00	12,00	8%	

Und dann gibt es obendrein noch die „Allgemeine Bearbeitungsgebühr“ von € 20,00.

Die Höhe der Mahnspesen erscheint wirtschaftlich nicht gerechtfertigt, da sie die Eigenkosten nicht übersteigen darf. Und sozialpolitisch ist ein so hoher Aufschlag auf den Rechnungsbetrag keineswegs zu verantworten, da hier im Wesentlichen finanziell besonders schwach ausgestattete Bürger getroffen werden, die sowieso jeden EUR dreimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben.

Um ein sozialpolitisch gesundes Verhältnis zwischen Energielieferanten und vor allem kleinen privaten Energieverbrauchern wieder herzustellen, ist eine deutliche Rücknahme der Höhe der Mahnspesen der Energie Graz dringend vorzunehmen und die Allgemeine Bearbeitungsgebühr ersatzlos zu streichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen,

1. Der Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird umgehend ersucht, als direkter bzw. mittelbarer Eigentümerversorger auf die Geschäftsführung der Energie Graz GmbH & Co KG nachdrücklich einzuwirken, um die deutliche Reduzierung der derzeit geltenden Mahnspesen zu begehren bzw. einzufordern.
2. In der Folge ist dem Gemeinderat unverzüglich ein Bericht über die Ergebnisse zu erstatten.

GR DI Gunther LINHART

25.06.2009

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: zum Dringlichen Antrag des BZÖ:
„Energie Graz GmbH & Co KG: Forderung nach Reduzierung der
derzeit geltenden exorbitanten Prozentsätzen an Mahnspesen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclub stelle ich zum bezeichneten dringlichen
Antrag des BZÖ den

Abänderungsantrag:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird umgehend ersucht, als direkter
bzw. mittelbarer Eigentümerversreter auf die Geschäftsführung der Energie
Graz GmbH & Co KG einzuwirken, um eine Neufassung der derzeit geltenden
Mahnspesen mit der Zielsetzung zu begehren, für sozial Schwache eine ge-
rechte und faire Regelung zu erreichen. Damit sollen die Mahngebühren für
diesen Personenkreis deutlich gesenkt werden. Ähnliche Überlegungen werden
bereits von E-Control und Caritas angestellt.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

Antragsteller/in: GRin KO Christina Jahn

GZ: Präs. 11009/2003-14

Betrifft: Ferielermächtigung 2009

Antrag zur dringlichen Behandlung

Namens der im Stadtsenat vertretenen Fraktionen stelle ich den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Da vom 26. Juni bis 23. September 2009 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gem. § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 leg. cit. vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren sowie gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz und gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes für das Grazer Parkraumservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe und das Grazer Parkraumservice (GPS) zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Antragsteller/die Antragstellerin:

Angenommen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2009.

Der Schriftführer: